



Wittekindstraße 31
50937 Köln
Mobil: +49 171 362 16 97
Fax: +49 221 420 06 41
wolf-georg.rohde@wgr-beratung.de
www.wgr-beratung.de
USt-ID-Nr. DE351159001

Köln, 04.09.2024

WGR-Aktuell September 2024

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nirgendwo sonst in der demokratischen Welt gibt es so einen harten und umfangreichen Kampf zwischen Staat und Bürgern wie in Deutschland, nämlich im Steuerrecht. Der äußerst fruchtbare Nährboden dafür sind ein viel zu kompliziertes Steuerrecht, der deutsche Irrglaube, es müsse alles lückenlos geregelt werden und eine hohe Bereitschaft der Bürger, nicht alles hinzunehmen, was als ungerecht empfunden wird.

Dieser Klassenkampf zwischen öffentlich und privat hat in 2023 eine neue Spitze erreicht. Nach Angaben des BMF (Bundesministerium der Finanzen) wurden im Jahr 2023 sage und schreibe 9.932.766 Einsprüche gegen Steuerbescheide eingelegt. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, 10 Mio. Einsprüche bei 85 Mio. Einwohnern.

Zwar kann man davon ausgehen, dass diese Zahl in 2023 wegen der neuen Grundsteuerwerte besonders hoch ausgefallen ist. Selbst wenn diese mit rund 6 Mio. geschätzt werden können, ist das nicht weniger erschreckend. Da bleiben noch 4 Mio. Einsprüche und das in einem Land, in dem alles genau geregelt ist und der amtlichen Doktrin nach weder für Bürger noch für Finanzbeamte nennenswerte Ermessensspielräume vorgesehen sind.

Es wäre ein Trugschluss anzunehmen, dass die Einsprüche vor Allem auf schlechte Arbeit der Finanzbeamten zurückzuführen sind. Genauso falsch wäre die Annahme, dass jeder Einspruch berechtigt ist. Aber selbst dann, wenn man die versehentlichen Fehler der Finanzbeamten und die unsinnigen Einsprüche der Bürger mit 20% annehmen würde, verblieben mehr als 3 Mio. Einsprüche, bei denen es wirklich um etwas geht.

Wenn man diese Auseinandersetzung als sportlichen Wettbewerb betrachtet, sind wir eine höchst erfolgreiche Nation. Wenn wir sie als Kulturkampf betrachten, ist es Ausdruck einer Diversität, die zu einem höchst aktiven Austausch zwischen Staat und Bürgern führt und somit sowohl Demokratie als auch Rechtsschutz unter Beweis stellt.

Nüchtern betrachtet muss der Staat jährlich 4 Mio. Einsprüche individuell bearbeiten (2023 waren es genau 3.675.126 Fälle). Geht man fiktional davon aus, dass jeder Einspruch eine Bearbeitungszeit von 4 Stunden benötigt, reden wir von 16 Mio. Stunden Bearbeitungszeit und damit der Netto-Jahresarbeitsleistung von fast 10.000 Vollzeitbeschäftigten. Und das sind dann nicht die wirklich komplizierten Fälle, die oft zu Finanzgerichtsverfahren führen sondern sog. normale Einspruchsverfahren.

Mindestens der gleiche Arbeitsaufwand entsteht beim Einspruchsführer, sprich Bürger. Den kann man getrost verdoppeln, da ja der Bescheid zuvor geprüft und im Weiteren der Einspruch ausformuliert werden muss. Hinzu kommen in der Mehrzahl der Fälle die Kosten des Steuerberaters, auf dessen Hilfe sowohl Bürger als auch Unternehmen im Regelfall angewiesen sind. Das bindet enorme Ressourcen und wird von vielen Betroffenen damit auch als Ausdruck einer verhassten Bürokratie empfunden.

Das Ärgernis vergrößert sich, wenn man sich die Bearbeitungszeit anschaut. Kolportiert wird, dass es im Regelfall 3 bis 6 Monate dauert, bis ein Einspruch bearbeitet wird. Das kann aber auch oft 1 Jahr oder länger sein. Jedenfalls liegt die Zahl der unerledigten Einsprüche zum 31.12.2023 bei 8.668.633 Fällen. Selbst wenn man die Grundsteuerfälle abzieht, überleben sicher mehr als 3 Mio. Fälle den nächsten Jahreswechsel.

Das liegt auch daran, dass es keine Fristen zur Bearbeitung von Einsprüchen gibt. Wenn ein Finanzamt aus welchen Gründen auch immer einen Einspruch 3 Jahre liegen lässt, passiert – nichts! Und es kommt gar nicht selten vor, dass Einspruchsverfahren mehr als ein Jahr in der Schlummerfalle liegen. Der Bürger hat im voll regulierten Betrieb der Steuerverwaltung keine Möglichkeit in die Bearbeitungszeit einzugreifen, jedenfalls nicht mit rechtlichen Maßnahmen. Da helfen nur alte Rezepturen wie bitten, betteln und fordern, also menschliche Kommunikation. Sprichwörtliche Pralinen und Blumen erweisen sich dabei als erfolgreicher als zähnefletschende Drohgebärden. Wäre eine Gesetzesänderung eine gute Idee, wonach automatisch dem Einspruch stattgegeben wird, wenn das Finanzamt 6 Monate nichts tut? So etwas hat sich bei anderen Verfahren durchaus bewährt.

Spätestens dann, wenn mit dem Einspruch eine Steuerzahlung verhindert werden soll, greift ein weiteres Thema ein, nämlich das Recht, Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zu stellen. Wenn man im Einspruchsverfahren recht behält, ist es eine wunderbare Sache. Wenn nicht, trifft einen die Keule der sog. Aussetzungszinsen mit 6% p.a. (genauer 0,5% im Monat). Ja, richtig gelesen. Während die Verzinsung von Steuerverbindlichkeiten und -guthaben auf Veranlassung des BVerfG (Bundesverfassungsgericht) seit 2019 auf erträgliche 1,8 % gemindert wurde, sah der Gesetzgeber mal wieder keinen Grund, auch die Aussetzungszinsen anzupassen. Warum um Himmels willen legt der Gesetzgeber unterschiedliche Zinssätze fest, wenn es um das Gleiche geht, nämlich den Ausgleich für einen Zinsvorteil? Die Quittung: Der BFH (Bundesfinanzhof) hält das in einer

Entscheidungsvorlage vor dem BVerfG vom 8.5.2024 vollkommen zu Recht für verfassungswidrig.

Ist das alles wirklich normal? Oder ist das System krank?

Es dürfte das System sein. Das Steuerrecht ist ein schwerstkranker Patient, dem es nicht vergönnt ist dahinzuscheiden. Es liegt dauerhaft auf intensiv und beschäftigt die ganze Nation. Alle wissen es, aber die Politik hat keinerlei Courage, das zu ändern. Nichts ist stabiler als die Unordentlichkeit des Steuerrechts.

Auch die Einsprüche gegen die Grundsteuerwerte sind nicht grundlos erfolgt. Nach diversen Angaben diverser Behörden liegen die Quoten je nach Bundesland zwischen 10% und 30%. Das passt zu unseren 6 Mio. Einsprüchen allein in 2023. Wir wagen mal die Aussage, dass es bei 36 Mio. Bescheiden am Ende 8 Mio. Einsprüche sein werden. Neben inhaltlichen Fehlern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (vielleicht 1 Mio. Einsprüche) sind es vor Allem die verfassungsrechtlichen Zweifel am Gesetz. Und da gibt es viele Stellungnahmen namhafter Steuerrechtler und Institutionen, die zumindest das sog. Bundesmodell mit guten Gründen für verfassungswidrig halten. Eine erste Entscheidung des BFH hat zwar nicht die Verfassungswidrigkeit bestätigt, aber doch, dass der gesetzliche Vollzug falsch ist. Während das Gesetz keinen Nachweis eines niedrigeren Wertes vorsieht, fabuliert der BFH, dass das im Rahmen des Gesetzes doch möglich ist, wenn der tatsächliche Wert mindestens um 40% nach unten abweicht. Immerhin – aber warum steht das dann nicht im Gesetz?

Schon immer war klar, dass das deutsche Recht viel zu kompliziert ist und dringend vereinfacht werden muss. Die Zahlen des BMF zeigen zusätzlich, dass Deutschland sich mit seinen steuerlichen Gesetzen zu Tode verwaltet und unglaubliche Ressourcen an Arbeitskräften hier wie dort verschwendet.

Wir wünschen Ihnen einen einspruchsfreien Übergang in den Herbst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam WGR-Aktuell